

# Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 31 | Freitag, den 18. März 2022 | Nummer 3

## Der Blick aus dem Polenztal zum Hockstein



Mit den Baumfällarbeiten des Sachsenforstes im Polenztal wird der Blick auf den Hockstein wieder frei. Der markante Felsen mit der Teufelsbrücke ist nun von den Serpentinien aus eindrucksvoll zu sehen (siehe Foto). Insofern hat der Borkenkäferbefall auch gute Seiten. Auch entlang der Sense ergeben sich mit den Baumfällungen ganz neue Ausblicke. Die Sense ist seit 28.02. für den Verkehr wieder freigegeben.



Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	2
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	2
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	7
Aus Stadtrat und Ausschüssen	9
Mitteilungen und Informationen	13
Kulturnachrichten	14
Kirchennachrichten	15
Aus den Ortsteilen	15



Anbei eine historische Ansicht aus einem Druck um 1850. Hier ist die markante Steinbrücke am Hockstein noch deutlicher zu sehen. Aber auch die Maimühle und die Straßenbrücke über die Polenz entnehmen wir dem Bild aus der Sammlung von Eberhard Barthel.

## Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



## Bereitschaftsdienste

### Notrufnummern

Polizei 110  
 Feuerwehr und Rettungsdienst 112  
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

### Tierärztliche Klinik immer dienstbereit

Herr Dr. Düring  
 01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15  
 Tel. 035973 2830

### Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z. B. unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de).  
 Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Besuchen Sie uns

im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

## Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein  
 Telefon: 035975 8680  
 Fax: 035975 86810  
 E-Mail: [stadt@hohnstein.de](mailto:stadt@hohnstein.de)  
 Internet: [www.hohnstein.de](http://www.hohnstein.de)

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
<b>Bürgermeister</b>	Herr Brade	22	8680	<a href="mailto:buergemeister@hohnstein.de">buergemeister@hohnstein.de</a>
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	<a href="mailto:stadt@hohnstein.de">stadt@hohnstein.de</a>
Projektstelle	Frau Qualmann/ Herr Streit	32	86832	<a href="mailto:ute.qualmann@hohnstein.de">ute.qualmann@hohnstein.de/</a> <a href="mailto:axel.streit@hohnstein.de">axel.streit@hohnstein.de</a>
<b>Haupt- und Bauamt</b>				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	<a href="mailto:bauamt@hohnstein.de">bauamt@hohnstein.de</a>
Feuerwehr- und Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	<a href="mailto:ordnungsamt@hohnstein.de">ordnungsamt@hohnstein.de</a>
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Schier	15	86815	<a href="mailto:meldeamt@hohnstein.de">meldeamt@hohnstein.de</a>
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	<a href="mailto:standesamt@hohnstein.de">standesamt@hohnstein.de</a>
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	<a href="mailto:liegenschaften@hohnstein.de">liegenschaften@hohnstein.de</a>
Bauamt	Herr Franz	23	86833	<a href="mailto:alexander.franz@hohnstein.de">alexander.franz@hohnstein.de</a>
<b>Kämmerei</b>				
<b>Kämmerin</b>	Frau George	26	86826	<a href="mailto:kaemmerei@hohnstein.de">kaemmerei@hohnstein.de</a>
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	<a href="mailto:buchfuehrung@hohnstein.de">buchfuehrung@hohnstein.de</a>
Haushalt	Frau Adam	27	86827	<a href="mailto:finanzen@hohnstein.de">finanzen@hohnstein.de</a>
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	<a href="mailto:kasse@hohnstein.de">kasse@hohnstein.de</a>

### TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH

Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	<a href="mailto:tourismus@hohnstein.de">tourismus@hohnstein.de</a>
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	<a href="mailto:gaesteamt@hohnstein.de">gaesteamt@hohnstein.de</a>

**Aufgrund der wiederholten Ausbreitung des Coronavirus gilt in der Stadtverwaltung ein eingeschränkter Besucherverkehr. Wir bitten Sie um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter. Nutzen Sie bitte die Klingel an den Eingangstüren zum Rathaus, Sie werden dann eingelassen.**

### Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
 nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über  
 Tel. 035975 86821

### Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6  
 01848 Hohnstein  
 Telefon: 035975 86824  
 Fax: 035975 86810  
**Hausmeister für die kommunalen Gebäude:**  
 Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

### Friedensrichter

**Friedensrichter Karlheinz Petersen**  
 Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha  
 Tel.: 035020 70508  
 Mobil: 0160 5357229  
[petersen@verbandsmediation.de](mailto:petersen@verbandsmediation.de)  
 Gemäß der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Schiedsstelle vom 23.02.2006 ist der „Friedensrichter“ für die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Stadt Hohnstein zuständig.

## Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein  
 Telefon: 035975 86813  
 Fax: 035975 86829  
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de  
 Internet: www.hohnstein.de

### Winteröffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Samstag 9.00 bis 10.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

## Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

<b>Ortschaftsrat</b>	<b>Ortsvorsteher</b>	<b>Sprechstunde/Erreichbarkeit</b>
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Tilo Müller	erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/Zeschnig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

## ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!

Die ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet wie folgt: 035023 51610.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Markt 11 in 01855 Sebnitz,  
 Tel.: 035971 80600, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

## Aufruf an alle Kinder - schmückt den Osterbaum am Rathaus!

Liebe Kinder aus Hohnstein und den Ortsteilen,

kreative und liebevoll gestaltete Basteleien rund ums Osterfest sollen die Birke vor unserem Rathaus wieder schmücken. Bitte achtet darauf, dass die Osterbasteleien wetterfest sind. Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder bei unserer Birke-Schmück-Aktion mitmachen würden.

Und für alle anderen, die die tollen Werke bestaunen bitten wir, mit Respekt und nur mit den Augen den Schmuck zu bewundern! Ein Zerstören ist nicht fair.

Wir freuen uns auf viele fleißige Mit-Schmücker!



Eure Stadtverwaltung

### Wir gratulieren

Vom 23. März bis 11. April 2022 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:



#### im OT Hohnstein

Herr Dr. Eberhard Oberst am 23.03. zum 90. Geburtstag

#### im OT Cunnersdorf

Herr Jürgen Stange am 04.04. zum 70. Geburtstag

Herr Günther Richter am 09.04. zum 80. Geburtstag

#### im OT Rathewalde

Herr Kurt Meyer am 03.04. zum 85. Geburtstag

Frau Valerie Schlobach am 08.04. zum 90. Geburtstag

#### im OT Ulbersdorf

Frau Monika Hübner am 25.03. zum 70. Geburtstag

Herr Wilfried Schaffrath am 27.03. zum 70. Geburtstag

Herr Reinhard Großmann am 29.03. zum 75. Geburtstag

Frau Sonnhild May am 03.04. zum 90. Geburtstag

Herr Peter Tappert am 11.04. zum 70. Geburtstag

#### im OT Zeschnig

Herr Rudi Viebig am 31.03. zum 85. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Donnerstag, dem 14. April 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

**Donnerstag, der 31. März 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Dienstag, der 5. April 2022, 9.00 Uhr**

### Wir gratulieren zum runden Geburtstag

Am **15. Februar** feierte der langjährige Ortschaftsrat, ehemalige Stadtrat und Jagdvorsteher **Bernd Brückner aus Ulbersdorf seinen 70. Geburtstag**. Aus diesem Anlass bedanken wir uns ganz herzlich für sein ausdauerndes und engagiertes Wirken in seinem Heimatdorf Ulbersdorf und wünschen ihm weiterhin beste Gesundheit und viel Freude in der Familie.

Am **18. Februar** konnte **Heinz Döring aus Hohnstein seinen 85. Geburtstag** mit zahlreichen Gratulanten begehen. Dem langjährigen Hohnsteiner Wehrleiter gratulieren wir auch ganz herzlich und wünschen ihm eine stetig sich bessernde Gesundheit. Alle haben sich gefreut, mit Dir gemeinsam zu feiern, lieber Heinz. Habe vielen herzlichen Dank für Deine Leistungen und Deinen stets guten Rat für unsere Burgstadt.

Am **19. Februar** wurde **Mario Richter aus Cunnersdorf in den Club der 60-Jährigen** aufgenommen. Dazu herzlichste Glückwünsche an den ewigen Stellvertretenden Wehrleiter der Feuerwehr Cunnersdorf. Gesundheit, Wohlergehen und stets Frohsinn mit Witzeleien, mögest Du Dir behalten, lieber Mario. Alles Gute zum runden Geburtstag.

Am **25. Februar** feierte **Renè Schaffrath aus Ehrenberg den 50. Geburtstag**. Auch nach Ehrenberg gehen die herzlichsten Glückwünsche verbunden mit einem Dankeschön für Dein Wirken im Ortschaftsrat und dem Umsetzen so mancher Idee am Dorfplatz. Die sind einfach Spitze. Viel Freude mit dem Reise-Geburtstagsgeschenk wünschen wir dem Jubilar.

Am **28. Februar** beging unser **Ehrenbürger Bernd Arnold aus Hohnstein seinen 75. Geburtstag** im Kreise vieler Weggefährten. Unserer Klettersportlegende wünschen wir weiterhin einen guten Ausgleich zwischen Sport, Geist und Seele sowie das Gelingen der nächsten Vorhaben. Der Wunsch nach Frieden in der Ukraine möge sich natürlich sehr schnell erfüllen. Alles erdenklich Gute wünschen wir Bernd Arnold, der in Kürze den König-Albert-Preis verliehen bekommt. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle schon einmal zu dieser herausragenden Ehrung.

Bürgermeister Daniel Brade

### Standesamtliche Nachrichten

**„Eheleute, die sich lieben, sagen sich Dinge, ohne zu sprechen.“**

(chinesisches Sprichwort)



**Das „Ja-Wort“ gaben sich 4 Paare und veröffentlichen dürfen wir**

Patrick Lahr & Susann Schmuhl aus Dresden  
Jürgen Albig & Michaela Schlichter aus Wörrnitz

Henry & Annett Pischang, geb. Kotte  
aus Neustadt in Sachsen, OT Niederrottendorf

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und Glück!

**Die Veröffentlichung der Namen erfolgt nur bei Zustimmung der Brautpaare.**

## Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

### Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Dienstag, dem 12.04.2022**, findet um **17:00 Uhr**, im Ratsaal des Rathauses Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Hohnstein zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 und für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 03.07.2022 statt. Gemäß § 21 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) hat jeder Mann Zutritt zu der Sitzung.

#### Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über die vorliegenden Wahlvorschläge und das Ergebnis der Vorprüfung
3. Beschlussfassung über Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
4. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihrer Reihenfolge
5. Sonstiges

*Hentzschel*

*Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss*

### Wahlhelfer für die Bürgermeister- und Landratswahl am 12. Juni 2022 gesucht

Am 12. Juni 2022 finden die Bürgermeister- und Landratswahlen statt. Ein etwaiger 2. Wahlgang wird am 3. Juli 2022 durchgeführt. Die Stadt Hohnstein sucht hierfür Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung für den reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahlbezirken sorgen. Insgesamt benötigen wir zur Besetzung der 7 allgemeinen Wahlvorstände und eines Briefwahlvorstandes 48 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und sind dabei auf Ihr bürgerschaftliches Engagement angewiesen.

Die Wahlhelfer können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahlraum der Ortsteile) oder im Briefwahlvorstand in der Stadtverwaltung mitarbeiten. Ihre Wünsche hinsichtlich Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, da alle Helferinnen und Helfer ein Merkblatt sowie eine Einladung zu einer Wahlhelferschulung erhalten.

Für den Einsatz als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in wird eine Entschädigung von 25,00 EUR gezahlt.

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmzettel. Es gibt Einsatz- und Pausenzeiten, so dass die Präsenz im Allgemeinen nicht den ganzen Tag erforderlich ist. Gegen 17:30 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand, um nach Ablauf der Wahlzeit das Wahlergebnis zu ermitteln.

Darüber hinaus wird zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit 16:00 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt ab 18:00 Uhr die Stimmauszählung.

Wer sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit interessiert und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, meldet sich bitte spätestens bis zum **1. April 2022** bei den Ortsvorstehern bzw. Ortschaftsräten der Ortsteile oder gern auch in der Stadtverwaltung Hohnstein unter Tel.-Nr. 035975 8680 oder per E-Mail unter [stadt@hohnstein.de](mailto:stadt@hohnstein.de). Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand tätig werden. Für Fragen stehen wir gern auch telefonisch unter der Rufnummer 035975 868-0 oder 868-25 zur Verfügung.

*Ihre Stadtverwaltung Hohnstein*

### Hier gibt es einen Job, Minijob oder Taschengeld

Wir gehen davon aus, dass in diesem Jahr wieder sehr viele Gäste unsere Stadt besuchen werden. Außerdem hoffen wir, dass es wieder viele Feste und Veranstaltungen geben wird. Da gibt es sehr viel zu tun. Es gibt mehr zu tun, als momentan fleißige Hände zu Verfügung stehen. Unsere Hoteliers und Gastronomen aber auch wir als Veranstalter und Freibadbetreiber suchen fleißige Helfer. Hier kann im Service, im Küchenbereich aber auch in der Reinigung mit angefasst werden. Wir versuchen als Tourismus GmbH der Stadt Hohnstein, diese Lücke ein wenig zu schließen. So möchten wir für diese Saison Adressen von Interessenten sammeln, welche an einem hübschen Zuverdienst interessiert sind. Wir vermitteln diese gern an suchende Gastronomen in Hohnstein.

Daher unser Aufruf: Wer möchte sich in diesem Jahr sein Taschengeld mit einem Zuverdienst aufstocken. Dies kann als Pauschaljob stundenweise oder als Minijob mit Anstellung mit einem Stundenlohn von 10 bis 15 € geschehen. Wir hoffen, dass sich Schüler (ab 16 Jahren) oder Studenten aber vielleicht auch fite Rentner oder Menschen mit dem Wunsch auf Zuverdienst oder Wechselwünschen bei uns melden. Des Weiteren suchen wir Sie im Voll- oder Teilzeitjob als Koch/Küchenleiter\*in, Kellner\*in oder Reinigungskraft.

Rufen Sie mich doch einfach mal an. Ich bin jederzeit für jeden Interessenten unter der 0172 5371683 erreichbar. Es geht natürlich auch per Mail unter [tourismus@hohnstein.de](mailto:tourismus@hohnstein.de).

Keine Sorge, ich melde mich umgehend zurück.  
Vielen Dank!

*André Häntzschel*

### Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nicht mehr möglich

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für unser Gebiet, der Abfallzweckverband Oberes Elbtal (ZAOE), stellt dazu die Biotonne zur Verfügung und ermöglicht die Entsorgung auf den Wertstoffhöfen, insbesondere in Neustadt in Sachsen in unserer Nähe. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

#### Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. zu Sankt Martin) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharmer Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung. Allerdings stellt unter Aspekten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit auch das Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar. Insofern haben auf der Grundlage des

Sächsischen Polizeigesetzes unter anderem die Gemeinden als Ortspolizeibehörden die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in örtlichen Polizeiverordnungen mit einer Erlaubnispflicht zu regeln.

In der Stadt Hohnstein sind Lagerfeuer oder Brauchtuumsfeuer **mindestens 5 Arbeitstage vorher schriftlich anzuzeigen**. Das Formular „Durchführung Lagerfeuer“ kann dazu genutzt werden, erhältlich im Ordnungsamt oder auf der Homepage der Stadt Hohnstein unter Formulare. Die zusätzliche Anmeldung bei den Ortswehrleitern der Ortsfeuerwehren ist nicht notwendig. Alle Anzeigen erhalten einen Bescheid der zur Durchführung berechtigt oder nicht berechtigt. Wer ohne diesen Bescheid das Feuer entzündet handelt ordnungswidrig.

### **Verbrennen von Borkenkäferreisig**

Das Verbrennen von Reisig ist ein anerkanntes Verfahren zur Borkenkäferbekämpfung und stellt eine Alternative zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dar. Geregelt ist das Verbrennen im § 15 des Waldgesetzes. Privilegiert ist dabei der Waldbesitzer, weil bei ihm die erforderliche fachliche Eignung gegeben ist. Die untere Forstbehörde empfiehlt dem Waldbesitzer ein geplantes Verbrennen bei der zuständigen Gemeinde anzuzeigen. Damit soll ein unnötiges Ausrücken der Feuerwehr vermieden werden. Ab Warnstufe 4 wird dem Waldbesitzer empfohlen, auf Feuer im Wald zu verzichten. Das Verbrennen außerhalb des Waldes ist nicht statthaft, da sonst das Reisig zum Bioabfall wird und dem Abfallrecht unterliegt.

Bei Zuwiderhandlungen können die Voraussetzungen für eine Ordnungswidrigkeit gegeben sein. Je nach Ausmaß des Verstoßes müssen Bußgelder zwischen 10 Euro und 2.000 Euro gezahlt werden.

#### Kontakte:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Service-Hotline: 0351 40404-50

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abteilung Umwelt

Weißeritzstraße 7

01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03501 515-3440

Fax: 03501 515-8-3440

E-Mail: [abfall.boden.altlasten@landratsamt-pirna.de](mailto:abfall.boden.altlasten@landratsamt-pirna.de)

#### **Kontakt:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abteilung Umwelt Referat Naturschutz

Tel.: 03501 515-3430

Fax: 03501 515-83430

## **Unterbringungsmöglichkeiten für Ukraine-Flüchtlinge im Landkreis**

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bereitet sich auf die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine vor. Derzeit kann noch nicht beziffert werden, wie viele ukrainische Staatsbürger tatsächlich in unserem Landkreis unterzubringen sind. Um jedoch eine notwendige Unterbringung zu ermöglichen, bittet der Landkreis darum, freie Unterbringungsmöglichkeiten zu melden. Ab sofort können Angebote für freie Unterkünfte, z. B. Wohnungen sowie größere Einrichtungen, an den Landkreis über die E-Mail-Adresse: [unterbringung@landratsamt-pirna.de](mailto:unterbringung@landratsamt-pirna.de) gemeldet werden. Zudem steht auf der Seite [www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html](http://www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html) ein Online-Meldeformular zur Verfügung. In dem Formular können alle relevanten Daten zum Unterbringungsangebot eingetragen werden.

Für Menschen ukrainischer Herkunft ohne Aufenthaltsort sind die zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen zuständig. In einem geordneten Verfahren werden diese Menschen dann den Landkreisen je nach freien Kapazitäten zugewiesen. Sind Menschen aus der Ukraine bereits im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge privat untergekommen, bittet das Landratsamt um eine Meldung mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitiger Anschrift und wenn möglich einer digitalen Passkopie über die E-Mail-Adresse: [auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de](mailto:auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de). Auch hierfür wurde ein Online-Meldeformular eingerichtet.

Angebote und Bedarfe zur Sprachmittlung nimmt der Sprachmittlungsdienst der AWO Arbeiterwohlfahrt gern entgegen. Dieser ist unter folgender Telefonnummer: 03501 5091596 bzw. unter der E-Mail-Adresse: [sprachmittler@awo-sonnenstein.de](mailto:sprachmittler@awo-sonnenstein.de) zu erreichen.

Wir bitten Sie, vorläufig von Sachspenden abzusehen und stattdessen vorrangig finanzielle Unterstützung an die bestehenden Strukturen der Hilfsverbände zu leisten.

*Landratsamt Pirna und Stadtverwaltung Hohnstein*

## **Bäume dürfen jetzt nicht gefällt werden - im Zeitraum 01.03. bis 30.09. sind Fällungen nur mit Sondergenehmigung möglich**

Das Frühlingswetter lockt zu zahlreichen Aktivitäten in Haus, Hof und Garten. Dabei spielen die Pflegearbeiten an Gehölzen eine wichtige Rolle. Aus aktuellem Anlass weist die untere Naturschutzbehörde noch einmal eindringlich auf die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit Baumfällungen hin. Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet Baumfällungen außerhalb des Waldes sowie die Beseitigung von Hecken, Sträuchern und lebenden Zäunen außerhalb des Waldes im Zeitraum zwischen dem 1. März bis zum 30. September. Die Beseitigung von Gehölzen bedarf daher in diesem Zeitraum einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Stehen die Gehölze unter dem Schutz einer Gehölzschutzsatzung, ist ganzjährig die Genehmigung der zuständigen Gemeinde erforderlich.

Ausnahmen sind im Fall dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen oder bei der Entfernung geringfügigen Gehölzbestandes im Rahmen genehmigter Bauvorhaben möglich. Die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung zur Fällung von Gehölzen kann nur erteilt werden, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder die Versagung der Fällung zu einer unzumutbaren Belastung führt. Dabei sind jedoch die Vorgaben des Artenschutzes zu beachten. Bäume dienen Vögeln als Brutplatz, Fledermäusen als Quartier und seltenen Käfern als Lebensraum.

## **So war die digitale Einwohnerversammlung am 3. März 2022**

Bürgermeister Daniel Brade führte am 3. März eine digitale Einwohnerversammlung durch. Leider nahmen nur ca. 40 Teilnehmer an dieser Videokonferenz teil. Es war zudem auffällig, dass die jüngere und die ältere Generation an diesem Abend fehlten. Die Aktion Zivilcourage aus Pirna stellte die Technik und die Moderatoren zur Verfügung. Dafür ein herzliches Dankeschön. Der Bürgermeister gab einen Überblick zur Situation der Stadt während der beiden Jahre der Pandemie. Er verwies auf seinen E-Mail-Verteiler, mit dem er ständig die aktuellen Änderungen und Regelungen weitergibt. Es haben in den zwei Jahren kaum Versammlungen in unseren Orten stattgefunden. Finanziell musste auf die Bremse getreten werden. Mehr Informationen aus dem medizinischen Bereich zum Virus und zur besseren Vorsorge wären schön gewesen. Auf die aktuelle Situation haben einige gewählte Vertreter der Stadt mit einem offenen Brief vom 09.02.2022 hingewiesen. Möge die Omikron-Variante das Ende aller Corona-Maßnahmen einläuten, war das Fazit des Bürgermeisters. Die Spaltung der Gesellschaft durch die Impfpflicht, die Inflation und steigenden Energiepreise sowie der Ukrainekrieg mit zahlreichen Kriegsflüchtlingen werden die Herausforderungen der kommenden Wochen sein. Die Einwohnerversammlung diente dazu, die Meinungen der Bürger zu hören, einen Austausch zu ermöglichen und Anregun-

gen zu erhalten, was wir vor Ort tun können. Sodann startete die Videokonferenz mit einer Umfrage unter allen Teilnehmern:

1. **Finden Sie die Coronamaßnahmen verhältnismäßig?**  
83 Prozent nicht verhältnismäßig  
14 Prozent verhältnismäßig  
3 Prozent könnten strenger sein
2. **Wie stehen Sie zur geplanten allgemeinen Corona-Impfpflicht?**  
5 Prozent dafür  
89 Prozent dagegen  
5 Prozent Enthaltung
3. **Wie bewerten Sie den Umgang mit der Corona-Pandemie durch die Verantwortlichen in unserer Stadt?**  
75 Prozent gut  
8 Prozent schlecht  
18 Prozent kann ich nicht beurteilen

Mit den Umfrageergebnissen wurde deutlich, dass ein sehr homogenes Meinungsbild bei den Anwesenden vorhanden war. Die Teilnehmer wurden dann in drei Einzelgruppen aufgeteilt, um den Austausch und das Gespräch effektiver zu ermöglichen. Dazu standen drei Moderatoren bereit, die die Gesprächsergebnisse am Ende der Versammlung zusammenfassten.

#### **Die Einschätzung der Situation in unseren Ortsteilen ergab Folgendes:**

- die Einwohner untereinander und die Orte untereinander haben sich auseinander entwickelt bzw. isoliert
- die auch damit einhergehende Spaltung der Auffassungen ist sehr bedenklich
- junge Menschen und vulnerable Menschen sind am Stärksten von dieser Pandemie betroffen
- die unübersichtliche Lage führt zu einer großen Unsicherheit in der Bevölkerung
- in Teilen macht sich eine Hoffnungslosigkeit ob der nicht endenden Pandemie breit
- der Wunsch zurück zu einer Normalität ist sehr stark

#### **Folgende Vorschläge und Anregungen gab es:**

- die Ortschaftsräte müssen wieder öffentlich tagen, die Einwohner müssen ortschaftsbezogen in kleinen Runden wieder zusammenkommen
- mehr Einwohnerversammlungen durchführen, zur inhaltlichen Sacharbeit mit dem Bürger zurückkehren
- die ehrenamtlichen Lasten auf mehr Schultern verteilen, mehr freiwillig Engagierte suchen
- eine andere Gesprächskultur pflegen, insbesondere mehr Toleranz für die jeweils andere Seite aufbringen
- öffentliche Veranstaltungen und Feiern organisieren, die kleinen Feiern in den Orten reichen dabei schon aus (den Auftakt zum Maibaumsetzen am 30.04. bzw. 01.05. machen)
- Stärkung, Ausbau und Erhalt der ländlichen Gastronomie als Treffpunkte
- den Vereinssport uneingeschränkt ermöglichen
- die Selbstverantwortung der Bürger wieder stärken
- vulnerable Gruppen und junge Menschen gezielt unterstützen und aus der Einsamkeit holen

Die Gespräche und Diskussionen in diesem Online-Format verliefen sehr sachlich. Die Teilnehmer sprachen sich sogar für eine Wiederholung dieser digitalen Versammlung aus. André Häntzschel gab die geplanten Veranstaltungen in diesem Jahr bekannt. Mit den Ergebnissen dieser Videokonferenz können wir etwas anfangen. Das Stimmungsbild wurde deutlich und die zukünftigen Aufgaben wurden klar benannt. Ein Dankeschön geht an alle Beteiligten und Mitwirkenden für diesen Abend. Es war ein Versuch des Dialoges, der sich trotz der mangelnden Teilnehmerzahl dennoch gelohnt hat.

## Amtliche Bekanntmachungen Verbände

### **Aktuelle Informationen zur Reform der Grundsteuer**

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuerermessbeträge weiter. Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

#### **Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen**

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

#### **Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022**

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: [www.elster.de](http://www.elster.de)  
Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuerermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuerermessbeträge (voraussichtlich Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der neuen Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)

## Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 werden? Jetzt voranmelden und mitmachen!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen oder Wohnräume gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Die Stadt Neustadt in Sachsen wird im Jahr 2022 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Befragung beauftragt. Mit dem Zensus wird die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer/innen) gesucht.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten in der Regel ein Gebiet mit rund 100 zu befragenden Personen. Die Befragten sind gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 zur Auskunft verpflichtet.

### Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- Besuch einer halbtägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022
- Terminankündigungen
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Begehung vor Ort
- Dokumentation der festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

### Voraussetzung:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

### Wir bieten Ihnen:

- neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit **eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung** (ca. 450,00 EUR)
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen

Über das nachfolgende Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den kommenden Zensus 2022 vormerken lassen.

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es per E-Mail oder Post an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus.

### Kontakt:

Stadt Neustadt in Sachsen  
Erhebungsstelle Zensus  
Maxim-Gorki-Straße 11  
01844 Neustadt in Sachsen  
Tel.: 03596 5090613  
E-Mail: zensus2022@neustadt-sachsen.de

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022, Neustadt in Sachsen, Maxim-Gorki-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an zensus2022@neustadt-sachsen.de zu richten.

Stadt Neustadt in Sachsen  
Erhebungsstelle Zensus  
Maxim-Gorki-Str.11  
01844 Neustadt in Sachsen

### Bewerbung Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

#### 1. Allgemeine Angaben zu Ihrer Person

Vorname ..... Nachname .....

Geburtsdatum ..... Telefon.....

Wohnort, Straße, Hausnummer

E-Mail .....

Berufliche Tätigkeit .....

#### 2. Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig, sondern:

- Rentner bzw. Pensionäre  in Eltern-/Erziehungszeit
- erwerblos  Hausfrau/Hausmann
- Schüler, Studenten  Sonstige

#### 3. Verfügen Sie über einen PKW?

- Ja  Nein

#### 4. Sprachkenntnisse .....

#### 5. Wunschregion für Ihren Einsatz

- Neustadt In Sachsen  Hohnstein
- Große Kreisstadt Sebnitz  Stolpen
- Bad Schandau  Stadt Wehlen
- Dürrröhrsdorf-Dittersbach  Lohmen
- Reinhardtsdorf-Schöna  Rathmannsdorf

### Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 der Stadt Neustadt in Sachsen meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 15. Mai 2022 und Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers



### Seminar zum Schnitt von Obstgehölzen

Immer wieder sieht man verwilderte Obstwiesen, die viele Jahre keine Pflege erhalten haben. Zu dicke Kronen, herabgebrochene Äste und kleine kranke Früchte sind das Ergebnis. Wichtig für gesundes Wachstum und leckere Früchte ist aber ein richtiger

Kronenaufbau. In den Seminaren des Landschaftspflegeverbandes, gemeinsam mit der Servicestelle Streuobst, können Besitzer von Obstgehölzen erlernen wie sie einen fachgerechten Schnitt an ihrem Obstbaum selbst durchführen. Bevor die unterschiedlichen Arten des Baumschnittes, wie Pflanzschnitt, Erziehungschnitt oder Erhaltungschnitt vorgestellt werden, erläutert Herr Weiner von der Servicestelle Streuobst die verschiedenen Wuchsformen von Obstgehölzen. Er legt die Gesetzmäßigkeiten des Gehölzschnittes dar und gibt Tipps zur schonenden Pflege überalterter Obstbestände.

Das Seminar beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil und finden am **24. März 2022**, Zeitraum von 9.00 bis ca. 15.00 Uhr im **Dorfgemeinschaftshaus Dobra**, 01833 Dürnröhrsdorf-Dittersbach statt.

Eine **Anmeldung** ist **unbedingt erforderlich**, nutzen Sie dafür das **Anmeldeformular** auf der Internetseite [www.obst-wiesen-schaetze.de](http://www.obst-wiesen-schaetze.de),

Telefon 03504 629661 (Ansprechpartner Frau Müller) oder E-Mail: [mueller@lpv-osterzgebirge.de](mailto:mueller@lpv-osterzgebirge.de)

beim Landschaftspflegverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde.

Weitere Informationen unter [www.obst-wiesen-schaetze.de](http://www.obst-wiesen-schaetze.de) oder [www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de).

## Aus Stadtrat und Ausschüssen

### Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die **30. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein** findet am **Mittwoch, dem 30. März 2022, um 18.30 Uhr**, in der **Amtsstube der Burg Hohnstein, Markt 1, in Hohnstein** statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 02.03.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Beratung zur Straßeninstandsetzungsliste 2022
6. Verkauf des Flurstückes 430 der Gemarkung Hohnstein

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Das ist eine vorläufige Tagesordnung. Die endgültige Tagesordnung entnehmen Sie den Bekanntmachungstafeln.

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

### Bericht aus der 29. Sitzung des Stadtrates am 2. März 2022

Anwesend: 7 Stadträte und der Bürgermeister, damit 8 stimmberechtigte Anwesende.

#### Bericht des Bürgermeisters

##### 1. Rückblick

- 24.01. Exkursion zur Leuchtenburg nach Thüringen, Suche nach Alleinstellungsmerkmal für Ausstellungskonzept
- 24.01. 19 Uhr Gesprächsabend „Ohne Schubladen“ der Kirchengemeinde Sebnitz-Hohnstein als Videokonferenz
- 24.01. 23:30 Uhr ARD Dokumentation u. a. über die Burg Hohnstein und die Ereignisse 1933/34
- 25.01. Beratung mit Gemeindeführung zu aktuellen Themen
- 26.01. Vor-Ort-Termin mit Deutscher Bahn und Flussmeisterei am Mühlgraben Kohlmühle
- 27.01. Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus am Ehrenmal Marktplatz Hohnstein
- 01.02. Antrittsbesuch des neuen Bundestagsabgeordneten Steffen Janich (AFD) in Hohnstein
- 01.02. Nichtöffentlicher Ortschaftsrat Hohnstein zu Straßenwidmungen und Vorbereitung Frühjahrsputz
- 03.02. Beratung mit Dolni Poustevna zu gemeinsamen Projekten 2022
- 08.02. JHV Traditionsverein Hohnsteiner Kasper, Karl Pavlicek zum neuen Vereinsvorsitzenden gewählt
- 10.02. Gespräch mit der Umweltgruppe Rathewalde zu Veränderungsvorschlägen Grasmahd, Baumpflege etc.
- 10.02. Workshop zur Leader-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027
- 10.02. Beratung mit der Bürgerinitiative zur Rettung der Burg Hohnstein

- 24.02. Einmarsch Russland in die Ukraine
- 26.02. Freischnittaktion von 16 Freiwilligen in Hohnstein (Dresdner Straße, Röhrenweg, Freibad)
- 28.02. Friedensgebet der Kirchengemeinde Sebnitz-Hohnstein in der Kirche Sebnitz

#### 2. Informationen

- Sturmnächte 16./17.02. und 18./19.02., zwei FFw-Einsätze zu Baumstürzen und Garagendach Burg Hohnstein beschädigt, Baumstürze im Schwarzbachtal, Sebnitztal und Polentz
- Vorbereitung Märzenbecherblüte mit Parkplatz und Rundweg, durch Baumfällarbeiten und Nässe schwierig

#### zur Corona-Pandemie

- Mit Bund-Länder-Konferenz vom 16.02. und geänderter Verordnung im Freistaat ab 23.02. erfolgen nun schrittweise Lockerungen, seit 23.02. wieder 3 G im Einzelhandel zugelassen (vorher 2 G)
- Mit neuer Corona-Verordnung ab 04.03. sollen weitere Lockerungen erfolgen, ab 07.03. neuer Impfstoff Novavax verfügbar, zum 19.03. Auslaufen der Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes
- aktuell 5.093 positiv getestete Personen im Landkreis und 68 Personen in der Stadt Hohnstein, Inzidenz bei 1098 im Landkreis, Bettenauslastung der Krankenhäuser unter der Überlastungsstufe im Freistaat
- zahlreiche Proteste auf den Straßen der umliegenden Städte erfolgen, Offener Brief von Bürgermeister und Stadträten am 09.02. an den Ministerpräsidenten gerichtet, Praxisaufgabe Allgemeinmedizinerin Frau Junghannß, Online-Einwohnerversammlung zum gesellschaftlichen Dialog am 03.03. um 19 Uhr einberufen
- Freigabe der Ausbildungsdienste der Ortsfeuerwehren ab 01.03., Einberufung der Jahreshauptversammlungen möglich

#### 3. Baugeschehen

In der Kita Ulbersdorf laufen derzeit die Maler- und Bodenbelagsarbeiten. In der kommenden Woche beginnt der Fliesenleger. Die Trockenbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, noch offen ist die Inbetriebnahme der Heizung, was ebenfalls zeitnah erfolgen soll.

Im Dorfgemeinschaftshaus Zeschig werden voraussichtlich in der kommenden Woche die Malerarbeiten fertiggestellt. Damit sind dann alle Innenausbauarbeiten abgeschlossen. Für die endgültige Fertigstellung des Baus müssen noch die restlichen Putzarbeiten an der Außenfassade ausgeführt werden. Dafür muss noch auf ausreichend warme Witterung gewartet werden. Im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltig aus der Krise“ führt die Stadt Hohnstein gemeinsam mit Sebnitz und Bad Schandau ein Projekt zur Herstellung von Löschwasserzisternen im Nationalpark durch. Am 26.01.2022 erging dafür der Planungsauftrag bis zur Entwurfsplanung (LP 3) an das Ingenieurbüro Buder aus Neustadt. Die Planungskosten werden unter den beteiligten drei Kommunen entsprechend der Baukosten aufgeteilt. Der vorläufige Anteil für Hohnstein einschl. Vermessung beträgt 12.524,42 €. Separat beauftragt wurde weiterhin das Büro Hübner für die Umweltplanung (7.773,75 €) und für das Erstellen des Baugrundgutachten das Büro IFG Bautzen (4.864,72 €).

Am 09.02. fand ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt, den Planern, Nationalparkverwaltung, Revierförster und Kreisbrandmeister statt, bei dem noch einmal eine Abstimmung Standorte erfolgte. Für Hohnstein sind insgesamt drei Zisternen geplant am der Brandstraße (50 m<sup>3</sup>), an der Ziegenrücken am Abzweig Knotenweg (50 m<sup>3</sup>) und am Waldtorweg im Bereich Bereich Kreuzung Mühlweg (100 m<sup>3</sup>). Derzeit laufen die Baugrunduntersuchungen, die letztendlich darüber entscheiden, ob die geplanten Standorte realisierbar sind.

Am 26.01. fand in Kohlmühle ein Ortstermin mit der Deutschen Bahn, dem Planungsbüro GEPRO aus Dresden, dem Flussmeister und der Stadt Hohnstein zur Hochwasserproblematik am Mühlgraben statt. Bei Hochwassersituationen in der Sebnitz wird auch der Mühlgraben wieder mit Wasser beschickt, was bereits mehrfach dazu führte, dass der Bahndamm durch den Mühlgraben erheblich beschädigt wurde und der Zugverkehr über längere Zeit eingestellt werden musste. Zum Schutz des Bahndamms wurde darum der Neubau eines Deiches an der Sebnitz beraten, der den Mühlgraben vom Hochwasser abschneidet. Als zweite Variante stand der Bau eines neuen Durchlasses im Bahndamm zur Diskussion, der eine Entlastung des Mühlgrabens ermöglichen würde. Diese Variante wurde vor Ort von allen Beteiligten als Vorzugsvariante angesehen. Im nächsten Schritt wird nun die Deutsche Bahn die Planungsleistungen beauftragen. Wann der Durchlass gebaut werden wird steht noch nicht fest.

Am 24.02. fand die Maßnahmeplankonferenz zur Hochwasserschadensbeseitigung vom Ereignis 07/2021 statt. Von den 51 eingereichten Maßnahmen wurden bereits 9 Maßnahmen in der ersten Prüfungsstufe vom Landratsamt als nicht plausibel eingestuft. Bei der weiteren Prüfung durch den Wiederaufbaustab des SMWA wurde nochmals ein großer Teil der Maßnahmen kritisch bewertet. Hier müssen die Antragsunterlagen durch die Stadt noch einmal qualifiziert werden. Hintergrund dazu ist, dass die von den sächsischen Kommunen beantragte Maßnahmensumme etwa doppelt so hoch ist wie die zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Konferenz zeichnete sich ab, dass sich die Schadensbeseitigung maximal auf die Herstellung des ursprünglichen Zustands beschränken muss, jedoch kein nachhaltiger Wiederaufbau gefördert wird. Der endgültige Wiederaufbauplan soll bis Mai/Juni beschlossen sein.

Weiterhin fand am 24.02. die Planungsanlaufberatung zum Neubau des Wanderparkplatzes Waitzdorf statt. Themen waren dabei vor allem die für die Planung anzusetzende Stellplatzzahl sowie die Maßnahmen zur Entwässerung des Parkplatzes. Ein erster Stand der Entwurfsplanung soll bis zum April vorliegen.

#### **4. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 19.01.2022**

- Abstimmung über einen Bauantrag für die Errichtung eines Funkmastes in Zeschinig, mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wurde eine positive Stellungnahme beschlossen, die Punkte keiner Beleuchtung des Mastes, der Höhe mit 43 Metern und Einbindung in die Landschaft sollen dabei berücksichtigt und hinterfragt werden.

### **Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 2. März 2022**

#### **Beschluss 03/22: Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hohnstein**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Hohnstein zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein (Feuerwehrgebührensatzung).

*Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen*

#### **Beschluss 04/22: Abwahl und Neuwahl von zwei Beisitzern für den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, auf der Grundlage des § 11 Satz 3 Kommunalwahlgesetz folgende Personen aus dem Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 sowie am 03.07.2022 (eventueller zweiter Wahlgang) abzuwählen:

Herr Matthias Haase als Beisitzer

Herr Alexander Franz als stellv. Beisitzer

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt weiterhin, auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz und § 21 Kommunalwahlordnung ersatzweise folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl zu wählen:

Herr Axel Streit als Beisitzer

Frau Ute Qualmann als stellv. Beisitzerin

*Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen*

#### **Beschluss 05/22: Instandsetzung eines Teilabschnitts der Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Durchführung der Instandsetzung eines Teilabschnitts der Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf – Kohlmühle mit Gesamtkosten in Höhe von 251.000 Euro bei Inanspruchnahme einer GRW-Förderung (80 %) und einem aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von 50.200 Euro.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.01.2021 wurden 273.100 Euro Eigenmittel für die Baumaßnahme beschlossen, die aus den liquiden Mitteln genommen werden sollten. Die Baumaßnahme wird in den Haushaltsplan 2022/23 aufgenommen.

*Mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen*

#### **Beschluss 06/22: Schaffung einer Schauwerkstatt Hohnsteiner Kasper**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Schaffung einer Schauwerkstatt Hohnsteiner Kasper im kommunalen Gebäude des ehemaligen Gewandhauses der Hohnsteiner Blasmusik.

Das Projekt soll über eine Förderung im Rahmen der GRW-Infra mit Gesamtkosten in Höhe von 185.000 Euro und Eigenmitteln in Höhe von 37.000 Euro (80 % Fördersatz) realisiert werden.

Die Eigenmittel stehen im Haushaltsplan 2019/2020 mit dem Finanzplanungszeitraum 2021 aus dem Projekt Röhrenweg (Investitionsmaßnahme) in Höhe 30.000 Euro und dem Projekt Bushaltestellenbereich Eiche (Investitionsmaßnahme) in Höhe von 7.000 Euro zur Verfügung und werden für dieses Projekt eingesetzt. Die Baumaßnahme wird in den Haushaltsplan 2022/23 aufgenommen.

*Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen*

#### **Beschluss 07/22: Betriebsführungsverträge der Stadt Hohnstein mit der Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH – Anpassung Betriebsführungsentsgelt ab 2022**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt ab 01.01.2022 die Anpassung des Betriebsführungsentsgeltes von 74.305 € auf 81.135 €

für die Betriebsführung des Auffangparkplatzes an der Basteizufahrt von 79.380 € auf 86.590 €

für die Betriebsführung der Touristinformation von 145.665 € auf 158.700 €

für die Betriebsführung des Stadtbades Hohnstein und des Erlebnisbades Rathewalde einschließl. zugeordneter Parkplätze. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vergütungsregelung (§ 5 der Betriebsführungsverträge) dementsprechend anzupassen.

Der Stadtrat bestätigt die Anhebung des Betriebsführungsentsgeltes ab dem Haushaltsjahr 2022 mit Mehraufwendungen in Höhe von 27.075 € jährlich, die aus den Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung der Gästetaxe (ca. 50.000 Euro Mehreinnahmen) finanziert werden.

*Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen*

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Satzung der Stadt Hohnstein zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehrender Stadt Hohnstein (Feuerwehrgebührensatzung)**

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein am 02.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Begriffsbestimmungen**

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für

- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amts wegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr.

#### **§ 2**

##### **Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein im Sinne der §§ 2, 6, 22, 23 und 69 des SächsBRKG.

(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

#### **§ 3**

##### **Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr**

Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Hohnstein durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet

worden ist, sofern keine andere Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

8. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird.

#### **§ 4**

##### **Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr**

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt.

Dies gilt für:

1. technische Hilfe, die nicht unter § 3 fällt (z.B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Tragehilfen, Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren und die Beseitigung von Insektennestern; Tierkörperbeseitigung),
2. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz; Anleitetproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr; Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen)
3. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Brandschutzunterweisungen; Ausbildung von Brandschutzhelfern; Handhabung von Feuerlöschern)

#### **§ 5**

##### **Kostenberechnung**

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

(1) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehren von Hohnstein der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

(3) Bei der Berechnung der Einsatzzeit werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

(4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(5) Werden durch den Einsatz Geräte und Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, sind diese nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 und § 4 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und spezieller Materialien bzw.

Geräte, die nicht von den Feuerwehren der Stadt Hohnstein vorgehalten werden.

## § 6 Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von demjenigen verlangt, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 bestimmt ist.
- (2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Satzung werden von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.
- (4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

## § 7 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern nicht im Kostenbescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

## § 8 Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
  - Name und Anschrift des Kostenschuldners
  - ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners
- (2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- (3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

## § 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein in der Fassung vom 28. November 2001 mit der Änderungssatzung vom 28. November 2007 außer Kraft.

Hohnstein, den 02.03.2022



Daniel Brade  
Bürgermeister

## Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Hohnstein

1. Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr und Stundensatz für Leistungen des ehrenamtlichen Personals 12,96 EUR/h
2. Stundensatz für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Geräte der Feuerwehren:
  - Kategorie I Führungsfahrzeug (ELF, MTW) 327,29 EUR/h
  - Kategorie II Löschfahrzeug (LF, TSF- W) 476,65 EUR/h
  - Kategorie III Tanklöschfahrzeug (TLF) 569,72 EUR/h
  - Kategorie IV Kleinlöschfahrzeug (KLF) 260,59 EUR/h

3. Kosten für Verbrauchsmaterial:  
Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel – Ölbindemittel, – Chemikalienbindemittel, – Absperrrmittel, – Rüstmaterial, – Abdichtmaterial, – Türschlösser, – Einsatzkleidung/Schutzausrüstung und deren Entsorgung richtet sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale der Stadt Hohnstein.
4. Stundensatz für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz:  
Stundensatz für Leistungen des hauptamtlichen Personals des Landkreises laut Abrechnung zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale der Stadt Hohnstein.
5. Sondervereinbarungen:  
Sondervereinbarungen zwischen der Feuerwehr und dem Auftraggeber können bei längerer Inanspruchnahme von Geräten bzw. für nicht aufgeführte Geräte und Leistungen getroffen werden.
6. Hinweis:  
Sofern für eine kostenpflichtige Hilfeleistung Wehren anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden müssen, werden die von diesen Wehren angesetzten Kosten in den Gebührenbescheid aufgenommen als Leistung Dritter.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.
5. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Daniel Brade  
Bürgermeister

**Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein**

 **AMTICHE MITTEILUNGEN MIT KIRCHLICHEN NACHRICHTEN DER STADT HOHNSTEIN MIT DEN ORTSTEILEN CUNNERSDORF, EHRENBURG, GOßDORF, HOHNBURKERSDORF, KOHLMÜHLE, LOHSDORF, RATHEWALDE, ULBERSDORF, WAITZDORF UND ZESCHNIG**

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein  
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein  
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Mitteilungen und Informationen

### Sturmschäden in unseren Wäldern - Wanderwege schwer begehbar



In den Sturmnächten vom 16./17.02. und 18./19.02. sind in unseren Wäldern zahlreiche Bäume umgestürzt. Insbesondere im Schwarzbachtal und Sebnitztal ist dies der Fall. Der Wanderweg in den Dorfgrund Ulbersdorf und der Sebnitztalweg vom Bahnhof Ulbersdorf bis zur ehemaligen Buttermilchmühle am Ausgang Schwarzbachtal ist nicht begehbar (siehe Foto oben). Durch einen Baumsturz wurde im Schwarzbachtal die Wanderhütte „Zur Futterpresse“ komplett zerstört. Gemeinsam mit dem Sachsenforst bemühen wir uns um eine Schadensbehebung. Die privaten Waldeigentümer entlang der Wege bitten wir um die Beseitigung der Sturmschäden.



Durch anhaltende Baumfällarbeiten an den Hängen im Polenztal ist auch der Märzenbecherrundweg bei Cunnersdorf und Heeselicht beeinträchtigt. Es wird festes Schuhwerk benötigt, da die Wege durchnässt und teilweise zerfahren sind. Die Borkenkäfersituation bringt leider diese Einschränkung mit sich. Wir bitten die Besucher der Märzenbecherblüte um Beachtung und Verständnis.

Stadtverwaltung

### Zum Einsatzgeschehen unserer Feuerwehren

#### **Samstag, 27.11.2021, 15:37 Uhr**

Die Kameraden der Feuerwehren Ehrenberg und Hohnstein wurden nach Ehrenberg auf die Mühlestraße zu einem PKW-Brand alarmiert. Vor Ort bestätigte sich die Einsatzmeldung. Das Fahrzeug stand inzwischen im Vollbrand. Mittels Schnellangriff wurde die nahestehende Hecke vor einem Übergreifen der Flammen geschützt. Unser Angriffstrupp ging mit schwerem Atemschutz zur Brandbekämpfung vor. Währenddessen wurde eine stabile Wasserversorgung vom Hydranten aus aufgebaut. Innerhalb kürzester Zeit war der Brand gelöscht und es

konnte mit Schaum ein Teppich um den PKW gelegt werden, sodass eventuelle Glutnester erstickt werden. Zuletzt wurden noch Ablösarbeiten vorgenommen und so die Temperatur des Brandobjekts heruntergekühlt.



#### **Montag, 17.01.2022, 16:39 Uhr**

Zu unserem ersten Einsatz in 2022 wurden die Kameraden aus Hohnstein und Ehrenberg auf die Schandauer Straße, Sense, in der Nähe der Grundmühle alarmiert. Dort sollte ein LKW von der Fahrbahn abgekommen und in den Bach gekippt sein. Vor Ort bestätigte sich die Einsatzmeldung. Der Unimog lag auf der Seite im Bachlauf. Es war ein Winterdienstfahrzeug der Straßenmeisterei des Landkreises. Der Fahrer wurde bei unserem Eintreffen schon vom Rettungsdienst betreut. Wir führten einige Sicherungsmaßnahmen durch und errichteten eine Ölsperre, falls Betriebsmittel auslaufen sollten. Gegen 18:30 Uhr wurden wir aus dem Einsatz entlassen und die Polizei übernahm die Unfallstelle und verständigte ein Abschleppunternehmen.



#### **Freitag, 11.02.2022, 14:34 Uhr**

An diesem Freitagnachmittag wurden die Kameraden aus Hohnstein, Ehrenberg und Stürza nach Heeselicht alarmiert. Dort sollte ein PKW von der Fahrbahn abgekommen und auf das Dach gekippt sein. Vor Ort bestätigte sich die Einsatzmeldung. Die Kameraden aus Stürza hatten die Person bereits befreit und die Unfallstelle abgesichert. Wir unterstützen Sie bei den Arbeiten. Die verletzte Person wurde mit dem Rettungshubschrauber in eine Klinik geflogen.



**Montag, 21.02.2022, 17:26 Uhr**

Die Kameraden der Feuerwehr Ehrenberg wurden nach Cunnersdorf auf den Landweg zu einem Baumsturz alarmiert. Ein Baum hing quer über die Straße auf einem anderen Baum fest. Die Einsatzstelle wurde abgesichert und die Feuerwehr Neustadt mit Drehleiter sowie die Feuerwehr Goßdorf mit Seilwinde wurden nach alarmiert. Mit Hilfe von Drehleiter und Seilwinde wurde der Baum auf die Straße gezogen. Anschließend wurde der Baum mittels Kettensäge zerkleinert und die Straße gereinigt. Gegen 19:30 Uhr war der Einsatz für uns beendet und wir konnten Status 2 melden. Leider hatte die Rettungsleitstelle nicht die Feuerwehr Cunnersdorf alarmiert, da man in Dresden von einer Einsatzstelle in der Gemarkung Ehrenberg (Beginn des Landweges) ausging. Dies führte zu Unverständnis beim Cunnersdorfer Ortswehrleiter, der daraufhin seinen Rücktritt erklärte. Die Sturmereignisse im Februar und Schneefälle im Januar verursachten zahlreiche weitere Baumsturz-Einsätze unserer Ortsfeuerwehren.



*zusammengefasst durch die Stadtverwaltung*

**Komm in unsere Feuerwehr!**

Auch du kannst helfen. Seit dem 1. März 2022 werden wieder die regulären Ausbildungsdienste durchgeführt, die aufgrund der Corona-Situation seit dem 1. Dezember 2021 ausfielen. Unsere 8 Feuerwehren der Stadt Hohnstein suchen Feuerwehrleute.

**Das musst du mitbringen:**

- du setzt dich gern für andere ein
- du hast das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet
- persönliche (körperlich und geistig) Eignung für die Berufung in den Feuerwehrdienst
- technisches Verständnis und Geschick im Umgang mit Technik
- Verantwortungsbewusstsein, Geselligkeit und Teamfähigkeit ist deine Stärke

**Wir bieten dir:**

- keine Bezahlung
- gelegentlich ungünstige Einsatzzeiten
- heiße, anstrengende und manchmal gefährliche Arbeit
- ein tolles Team
- gemeinsame Aktivitäten mit der ganzen Familie
- Technik pur durch Fahrzeug- und Gerätetechnik für den Einsatz
- qualitativ hochwertige Ausbildung mit individuellen Weiter- und Fortbildungsangeboten

Wenn dich diese abwechslungsreichen Aufgaben reizen, dich die Ausbildung interessiert und du ein tolles Team suchst, dann komm einfach zum nächsten Dienst in deinem Ort in das Gerätehaus. Gern kannst du dich auch bei den aktiven Kameraden persönlich melden oder bei Herrn Döring in der Stadtverwaltung unter 035975 86814 oder ordnungsamt@hohnstein.de. Wir freuen uns auf DICH und deine Unterstützung für deinen Ort.

*Die Feuerwehren der Stadt Hohnstein*

**Kulturnachrichten**

**Der vorläufige Veranstaltungskalender 2022**

Hier veröffentlichen wir die uns bekannten Termine von geplanten großen Veranstaltungen in unserer Stadt mit allen Ortsteilen. Gegenüber der Veröffentlichung im Februar gibt es einige Änderungen. So haben sich die Organisatoren des Puppenspielfestes entschieden, aufgrund der zu erwartenden Hygieneregeln in diesem Jahr wiederum kein Fest durchzuführen. Das Highlinefestival und der Sommerfasching des HKC wurde vom Juni in den September verschoben.

Datum	Veranstaltung
23.04.2022	Biwak 1756 Pulverdampf in Hohnstein (Burg und Stadt)
30.04. und 01.05.2022	Maibaumsetzen in allen Ortsteilen
30.04. und 01.05.2022	Jubiläumsfahrttage mit Dampflokomotive in Lohsdorf anlässlich 125 Jahre Schwarzbachbahn (1897)
27. und 28.05.2022	Dorffest Ehrenberg „Dorf gut, alles gut“
17. bis 19.06.2022	10. Treffen historischer Motorräder und Gespanne
01. bis 03.07.2022	Sportfest anlässlich 75 Jahre Hohnsteiner Sportverein
07./08./09.07.2022	Hohnsteiner Bergsommerabend im Max-Jacob-Theater
25. bis 31.07.2022	Kultursommerwoche der Wirtschaftsinitiative in Hohnstein
29. bis 31.07.2022	Sommerfest in Goßdorf
05. bis 07.08.2022	Dorf- und Heimatfest in Ulbersdorf
27. und 28.08.2022	Bahnhofsfest mit Damfzug in Lohsdorf
10. und 11.09.2022	Mittelalterfest auf der Burg Hohnstein
17. und 18.09.2022	3. Hohnstein Classic auf der Polenztalstraße
23. bis 25.09.2022	Highlinefest und Sommerfasching des HKC in Hohnstein
27.11.2022	19. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt

*Ralph · Helmar · Uwe*  
singen und spielen Eigene Lieder zur Sächsischen Schweiz  
Volks- u. Gesellenlieder zum Mitsingen  
sowie lustige Sächsische Lieder zum Schmunzeln

**HEIMATABEND**  
Hotel Polenztal · Hohnstein (unterhalb Hockstein)

**26. 03. 2022 - 19 Uhr**

Abendessen nach Karte ab 18 Uhr  
Eintritt 5 € · Vorbestellung: Tel. 035975-80826

*Familie Schade lädt ein zur Hausmusik und freut sich auf Ihren Besuch.*

## Kirchennachrichten

### Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

#### Einladung zum Ökumenischen Friedensgebet

Der Kriegsausbruch in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat und tief erschüttert. Hilflos müssen wir ansehen, wie Menschen Waffen gegeneinander richten. Es ist unbegreiflich, warum wir Menschen zu solcher Gewalt bereit sind. Auf jedem einzelnen sinnlosen Tod lastet die große Frage: Warum? Wir wissen nicht wohin mit unserer Betroffenenheit und unseren Sorgen. Im Friedensgebet möchten wir als Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein unsere Verbundenheit mit allen Opfern der Gewalt ausdrücken und Raum für unsere Sprachlosigkeit, unsere Angst und Wut und für unsere Sehnsucht nach Frieden geben. Wir möchten eine sanfte Sprache des Friedens pflegen, die nicht dem Lärm der Bomben den Ton überlässt.

Dazu laden wir bis Ostern jeden Montag um 18 Uhr in die Sebnitzer Peter-Pauls-Kirche ein. Eingeladen sind alle Menschen, auch über die Gemeindegrenze hinaus, denen die gemeinsame Bitte um Frieden am Herzen liegt.

*Pfarrer Sebastian Krelß*

*Pfarrer Lothar Gulbins*



OT Hohnstein

#### Nachruf

Wir trauern um

#### Christa Garsoffke

Am 22. Februar 2022 verstarb unser treues Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung im Alter von 86 Jahren. Christa war seit 1970 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstein.

Mit viel Idealismus, Tatkraft und Uneigennützigkeit setzte Sie sich stets für die Belange der Feuerwehr ein und hat sich damit um die Allgemeinheit verdient gemacht. Ihr Engagement in der Alters- und Ehrenabteilung war immer eine Bereicherung. Wir werden unserer Christa ein ehrendes Andenken bewahren und trauern mit allen Familienangehörigen.

#### Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstein

*Daniel Brade   Uwe Mandel   Heiko Döring*  
*Bürgermeister   Ortswehrlleiter   Alters- u. Ehrenabteilung*

### Erinnerung an Konrad Hahnwald

Am 5. März brachte Bürgermeister Daniel Brade einen Blumenstrauß an die Gedenktafel am Haus 1 der Burg Hohnstein an. Es war der 60. Todestag von Konrad Hahnwald. Am 5. März 1962 ist er gestorben. Am 1. Januar 1888 wurde Konrad Hahnwald als viertes Kind von zwölf Geschwistern geboren. Er lernte Schmied, wurde 1906 SPD-Mitglied. Er war Soldat im Ersten Weltkrieg. Zum Jugend- und Bildungssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde er 1919 gewählt. Durch sein Wirken wurde die Jugendburg Hohnstein international bekannt. Er wurde der Herbergsleiter der 1926 eröffneten größten Jugendburg Deutschlands. So weilte der indische Dichter, Philosoph und Nobelpreisträger Rabindranath Tagore im Juli 1930 auf der Burg. Auch das Puppentheater von Max

Jacob fand auf Einladung von Hahnwald in Hohnstein im Jahr 1928 seine Heimat.



Am 8. März 1933, wenige Tage nach dem Reichstagsbrand, besetzte ein SA-Trupp die Jugendherberge. Sie wurde eines der ersten „Schutzhaftlager“. Als der Burgleiter Hahnwald sich weigerte, die Hakenkreuzfahne zu hissen, wurde er der erste Häftling. Nach schwersten Misshandlungen später im „Schutzhaftlager Königstein-Halbestadt“ wurde er aufgrund internationaler Proteste entlassen. Trotz seiner schweren Verletzungen und geschwächten Gesundheit setzte er gemeinsam mit seinem Sohn Helmut in der Widerstandsgruppe Langhorst die illegale Arbeit fort. Nach 1945 hat Hahnwald am Aufbau des Dresdner Schulwesens und der Neulehrerausbildung maßgeblich mitgewirkt.

Seine Enkel Gabriele Hahn und Dr. Michael Hahnwald erinnern sich gern an den Großvater Konrad Hahnwald. In seiner Familie und in Hohnstein bleiben die Erinnerungen an ihn lebendig. So wurde in den 1980er Jahren die Gedenktafel am Haus 1 der Burg angebracht. Das war wohl auch nicht so einfach, wie Karl Pavlicek berichtete, da Hahnwald kein Genosse war. Nur mit diesem Anführungstitel wurde die Tafel genehmigt. Am 06. Oktober 1987 erhielt unsere Schule den Namen Konrad-Hahnwald-Oberschule. Seit 1992 führt die Grundschule seinen Namen fort. Die Stadt Hohnstein hat ihm sehr viel zu verdanken und wird sein Werk für Burg und Stadt nicht vergessen.

*Stadtverwaltung*

— Anzeige(n) —

## Freischnittaktion am 26. Februar erfolgt



Insgesamt 16 Hohnsteiner sind am 26. Februar dem Aufruf des Ortschaftsrates zu einer Freischnittaktion im Stadtgebiet gefolgt. So wurden am Röhrenweg weitere Bäume und Sträucher für eine bessere Aussicht entfernt. Weiterhin wurde am Wanderweg vom Freibad zur Napoleonschanze der Weg freigesägt. Die Kameraden der Feuerwehr haben mit dem Bürgermeister am Hang der Dresdner Straße sowie an der Kirchmauer zum Kräutergarten den groben Bewuchs entfernt. Damit ist wieder ein kleiner Schritt in Richtung besserer Sicht erfolgt. Vielen Dank an alle Beteiligten. Vielen Dank auch an Cosima Harnisch von Cosis Ladenimbiss am Markt für die Mittagsversorgung. Am 19. März geht es mit dem Frühjahrsputz weiter.

*Der Ortschaftsrat Hohnstein*

## Aufruf zum Frühjahrsputz 2022 in Hohnstein

Liebe Hohnsteiner Bürgerinnen und Bürger, werte Vereinsmitglieder, werte Freunde der Freiwilligen Feuerwehr und vom Jugendclub, nach der komplizierten Zeit mit dem Corona-Virus soll unsere Stadt wieder empfangsbereit für Tages- und Urlaubsgäste sein. Daher rufen wir zum Frühjahrsputz 2022 auf. Dieser findet am **Sonntag, dem 19. März 2022** statt. Der Treffpunkt ist **9.00 Uhr** auf dem Parkplatz Eiche.

Folgende Objekte haben wir zur Pflege vorgesehen:

- Röhrenweg
- Spielplatz
- Kräutergarten
- diverse Bankreparaturen

Bringen Sie bitte Gartenschere oder Laubrechen mit. Im Anschluss an den Einsatz laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

*Ortschaftsrat und IG Innenstadtbelebung*

## Spendenaufruf für den Röhrenweg in Hohnstein

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, viele von Ihnen werden den „Röhrenweg“ in Hohnstein kennen. Dieser Weg fasziniert mit seiner wunderschönen Aussicht auf unseren Wohnort Hohnstein. Um diesen Blick auf die Stadt zu ermöglichen und zu erhalten sind regelmäßige freiwillige Arbeitseinsätze erforderlich. Dabei werden u.a. die Hanglagen zur Stadtseite, welche sich zu einem Großteil in städtischem Besitz befinden, nach Bedarf frei geschnitten und gesäubert.

Mein Gedanke ist, ein Teil der städtischen Grundstücke mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Ich denke, dass dadurch ein gepflegter und attraktiver Anblick geschaffen wird. Ein weiterer Aspekt ist, dass durch die Bodendecker mittel- und langfristige der Aufwand für die arbeitsintensiven Freischnittaktionen und Pflegearbeiten reduziert werden kann.

Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es Ihrer Unterstützung. Aus diesem Grunde bitte ich Sie - zur Begründung des Röhrenweges - an einer Spendenaktion teilzunehmen.

Als Spendenkonto ist das Konto der Stadt Hohnstein zu verwenden:

- Stadt Hohnstein – DE57 8505 0300 3000 0510 65

Verwendungszweck: Röhrenweg

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

*i. A. Ortsvorsteher Hendrik Lehmann*

## Neues Sparkassenmobil hält in Hohnstein



*(Foto von Herrn Matthias Haase)*

Nunmehr hält immer dienstags von 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr ein neues Mobil der Sparkasse am Parkplatz Eiche in Hohnstein. Sogar einen Außen-Bankautomaten enthält das neue Fahrzeug. Dennoch ist die Enttäuschung bei den Hohnsteinern immer noch groß über die Schließung der Sparkassenfiliale im November 2020. Das Sparkassenmobil ist nur ein kleiner Trost hinsichtlich des reduzierten Service. Besonders der Bankautomat wird in unserer Stadt vermisst.

*Stadtverwaltung*

## Neuigkeiten vom Hohnsteiner Kasper!



Da liegt er noch, aber bald ist er fertig und wird aufgestellt, der prächtige Kerl. Außer dem Räuber hier im Foto, werden noch 4 weitere Figuren aus meiner Familie ab April in unserem schönen Städtchen zu entdecken sein. Das lass ich mir gefallen. Geht ruhig mal spazieren! Bisschen Bewegung vertreibt die Frühjahrsmüdigkeit und man sieht und hört allerlei Neues.

Brille braucht Ihr keine mitnehmen. Die Figuren sind lebensgroß, da kann keiner drüber stolpern. Und schön bunt ange-malt sind sie auch. So, jetzt wisst Ihr Bescheid. Dann bis zum nächsten Mal.

*Euer Hohnsteiner Kasper!*



**OT Rathewalde/  
Hohburkersdorf/Zeschnig**

### Lust auf Theater?



Am Staatsschauspiel Dresden existiert seit vielen Jahren sehr erfolgreich die sogenannte Bürger-Bühne. Sie entwickelt gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern Inszenierungen zu deren ganz eigenen Themen. Es gab und gibt Inszenierungen mit Dynamofans, ehemaligen Sängerinnen der Semperoper, mit Autoliebhabern u. v. m. Der Fantasie waren und sind keine Grenzen gesetzt. Nun hat die Bürger-Bühne ein neues Format entwickelt: X-Dörfer. Im Kern geht es darum, mit Interessierten ausgewählten Dörfern und Gemeinden gemeinsam Theater zu machen. Man stelle sich vor: Unser Dorf, unsere Landschaft wird die Bühne und viele von uns zu Schauspielern – was für ein Fest.

Rathewalde, Hohburkersdorf und Zeschnig haben jedenfalls die Chance gefördert zu werden und teilzunehmen. Wer hat also Lust auf ein gemeinsames Theaterprojekt? Gesucht werden kreative und engagierte Köpfe, die zusammen einen Plan aushecken, wie ein Theaterstück bei uns aussehen könnte. Was brauchen wir, was wollen wir, wer kann und will etwas dafür tun? All diese und weitere Fragen können bei einem ersten Treffen gemeinsam mit Miriam Tscholl, der Initiatorin des Projektes X-Dörfer, am **Sonntag, dem 3. April 2022, um 17:00 Uhr im Gemeinderaum Rathewalde** gestellt und besprochen werden.

Und vielleicht finden wir auch schon ein paar Antworten darauf! – Rückfragen gern an René R. Schmidt, der in Rathewalde lebt und an den Städtischen Theatern Chemnitz als Schauspieler und Dramaturg arbeitet: [sprechen.schmidt@web.de](mailto:sprechen.schmidt@web.de).



**OT Ehrenberg**

### Baumfällungen am Bahndamm erfolgt

Nicht nur der Schwarzbach-bahnverein führte in Richtung Lohsdorf Fällungen aus. Auch am Erbgericht gestattete die Stadt das Fällen von Bäumen auf dem Bahndamm. Am 1. Februar 2022 erfolgte der Besitzübergang von der Deutschen Bahn. Vom ehemaligen Erbgericht bis zur Feuerwehr führte der Bauhof Baumfällungen durch (siehe Foto). So werden nach und nach die Bäume entlang des Bahndammes verschwinden, da sie keine richtige Standfestigkeit besitzen und auch ihren Zenit erreicht haben. Da der Stadtverwaltung auch Kaufanträge für Teile des Bahndammes vorliegen, sei hiermit bekannt gemacht, dass die Stadt keine Verkäufe am Bahndamm tätigt. Der Bahndamm bleibt in seiner Länge in öffentlicher Hand. Schließlich ist nicht ausgeschlossen, dass doch einmal in Richtung Hohnstein die Gleise wieder aufgebaut werden.



*Stadtverwaltung*

Ein Nachruf für

#### **Herrn Ernst Brunner**

der im Alter von 89 Jahren seinen Frieden und letzte Ruhestätte in Ehrenberg fand.

Nachdem er von Neschwitz zu seiner Tochter Jana Schwenke nach Ehrenberg zog, brachte er sich aktiv in die Seniorenrunde im Ort ein und sorgte für den einen und anderen kulturellen Beitrag. Ein engagierter und besonderer Mensch ist von uns gegangen.

Der ganzen Familie möchten wir unser herzliches Beileid übermitteln.

*Die Ehrenberger Senioren und Bürgermeister  
Daniel Brade*



**OT Cunnersdorf**

**Hurra ich werde 70 Jahre**

70 Jahre erfolgreich der Schrottpresse entkommen und kein Ersatzteilsponder wie mein Vorgänger der MTW „Steyr“. Mein Dank gilt den Kameraden der FFW Cunnersdorf und dem „Förderverein der FFW Cunnersdorf e. V.“ für das erforderliche Kleingeld. Aber nun zu mir:



Im Jahr 1951 bekamen die Phänomenwerke Zittau von der Regierung der DDR den Auftrag, Zugfahrzeuge für die Feuerwehren, Kasernierte VP und Kampfgruppen herzustellen. 1952 wurden Sonderkraftfahrzeuge für die KVP hergestellt (sogenannte Streifenwagen 10). Das war meine Stunde der Entstehung. Hersteller: VEB Phänomen Zittau  
 TYP: Granit 27E  
 Baujahr: 1952  
 Hubraum: 2678 ccm. 4 Zyl.  
 Maße: L: 5540 B: 2040 H: 2380  
 Aufbau: offen mit Verdeck  
 Zahl.d. Plätze: 11  
 Höchstgeschw.: 85 km/h  
 Farbe: grün

Dieser Fahrzeugtyp stand unter Polizeihochheit in Sachen Brandschutz. Ende der fünfziger Jahre gab es Versuche, die Einsatzfahrzeuge der Schnellkommandos der Volkspolizei mit den notwendigen Geräten für die Bekämpfung von Entstehungsbränden zu bestücken. Die Schutzpolizisten wurden geschult und mit den Gerätschaften vertraut gemacht. Die Angriffsgewehre waren hinter der Heckklappe untergebracht. Später wurde die dritte Sitzbankreihe entfernt und eine Mulde für Schläuche und Haspel montiert. Letztlich hat sich das System auf Dauer nicht bewährt und wurde eingestellt. (1)

Ich, der MTW Phänomen Granit 27E, ging im November 1961 an die FFW der Gemeinde Lohmen. Dort war ich bis Oktober 1966. Im November 1966 übernahm mich, den MTW Phänomen Granit 27E, die FFW Langenwolmsdorf. Eigentümer wurde die Gemeinde Langenwolmsdorf. Im April 1967 wurde vom Rat des Kreises Sebnitz Abt. Verkehr eine Umbaugenehmigung für den MTW genehmigt.

Ich bekam einen leistungsstärkeren Motor:  
 TYP: K30 mit 55PS bei 3600 U/min  
 Hubraum: 3000 ccm  
 Die Farbe wurde ebenfalls geändert:  
 Farbe: von „Grün“ auf „Rot“  
 Die Eintragungen erfolgten am 17.04.1968 im Kfz-Brief. Im Dezember 1972 bekam ich einen neuen Eigentümer. Eigentümer: Rat der Gemeinde Rennersdorf-Neudörfel  
 Halter: FFW Rennersdorf-Neudörfel

Im Mai 1974 wurde ich in die liebevollen Hände der Kameraden der FFW Cunnersdorf übergeben. Eigentümer wurde der Rat der Gemeinde Cunnersdorf. Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich der MTW „Steyr“ im Einsatz. Er wurde danach von der Gemeinde verschrottet.

Ich, der MTW Phänomen Granit 27E mit dem Motor K30, war bis zur Wende 1990 in der Feuerwehr Cunnersdorf im Einsatz. Auch nach der Wende wurde ich von den Kameraden, die auch im Feuerwehrverein tätig sind, liebevoll gepflegt und gewartet. Im Mai 1998 wurde ich als „Oldtimer“ zugelassen und bekam mein neues „Rotes 07“ Kennzeichen.

Alle mit dem Fahrzeug entstandenen und entstehenden Kosten wurden und werden vom „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Cunnersdorf e. V.“ übernommen. Die Vermietung des Toilettenwagens spielt dabei eine große Rolle.

Verw. Quelle:  
 (1) IFA-Phänomen und Robur aus Zittau von Frank-Hartmut Jäger



**OT Goßdorf/  
 Waitzdorf/Kohlmühle**

**Information zum Frühjahrsputz und zum Dorffest**

Die Wintermonate gehen zu Ende und wir möchten auch dieses Jahr wieder einen Frühjahrsputz in unseren Ortsteilen Goßdorf, Kohlmühle und Waitzdorf durchführen.



Der Schmutz der letzten Monate muss weg. Das können wir aber nur gemeinsam schaffen. Deshalb benötigen wir wieder viele fleißige Helfer für das Vorhaben. Wir würden uns über eure Unterstützung freuen. Die Termine und Treffpunkte dafür haben wir wie folgt geplant.

Goßdorf	23.04.2022 09:00 Uhr	an der öffentlichen Badestelle
Kohlmühle	23.04.2022 09:00 Uhr	am ehemaligen Konsum
Waitzdorf	02.04.2022 09:00 Uhr	an der Bushaltestelle Waitzdorf

Alle hoffen in den Sommermonaten auf mehr Freiheit. Deshalb möchten wir dieses Jahr wieder unser Dorffest in Goßdorf veranstalten. Für die Vorbereitung und die Durchführung des Dorffestes benötigen wir wieder viele fleißige Helfer. Wer möchte uns dabei unterstützen, so dass es wieder das Highlight in diesem Jahr wird? Bitte meldet euch bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates, Steffen Fischer oder Andre Häntzschel.



Ortschaftsratsrat Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf

**„Wetten dass“ ...**

es uns gelingt, ein sensationelles Bad- und Sommerfest vom 29. bis 31. Juli 2022 in Goßdorf auf die Beine zu stellen. Zumindest geben die Goßdorfer Vollgas in der Vorbereitung. Neben vielen Veranstaltungspunkten wird es zwei Höhepunkte geben. Der erste Höhepunkt ist das größte Seniorentreffen der Stadt Hohnstein. Liebe Senioren der Stadt, reserviert euch unbedingt den 30. Juli 2022 um 14 Uhr vor. Es gibt wieder leckeren Kuchen aus allen Goßdorfer Küchenöfen, Unterhaltung und natürlich einen Bustransfer. Nun zu dem zweiten Höhepunkt. Der Goßdorfer Karnevalsclub hat einen Plan. In der Hoffnung, dass Thomas Gottschalk

nichts dagegen hat, wird in unserer Sommershow in diesem Jahr „Wetten dass“ präsentiert. Was ganz groß geht, geht bestimmt auch etwas kleiner, so dachten wir. Also ein „Dorf – wetten dass“. „Wetten dass“ lebt natürlich von seinen Wetten. Und diese suchen wir im Stadtgebiet. Das ist hier die spannende Frage?

- Wer hat eine verrückte Wett-Idee. Wer fordert uns heraus?
- Wer kann etwas, was andere nicht können. Zum Beispiel singen, tanzen, rückwärts sprechen oder sich Sachen merken?
- Wer ist sportlich einmalig egal in welche Richtung?
- Wer ist handwerklich oder beruflich einmalig?
- Wer kann seine Sinne einmalig einsetzen? Wie schmecken, hören oder riechen.
- Wer kann einfach etwas verrücktes, vielleicht einen Traktor am Geschmack erkennen?

Der Goßdorfer Karnevalsclub sucht die verrücktesten Ideen und macht mit Comedy, Musik eine Show daraus. Wir sind natürlich sehr gespannt. Wir freuen uns auf jeden Vorschlag. Mit etwas Glück und etwas Mut steht ihr am 30. Juli ab 20 Uhr mit eurer Wette mit uns auf der Bühne am Freibad. Ist das toll! Ruft einfach unter der 0172 5371683 an oder meldet euch unter [andre.haentzschel@googlemail.com](mailto:andre.haentzschel@googlemail.com). So dann schauen wir mal!

*Viele Grüße aus Goßdorf und ein dreifaches Gickelsdorf Dirall, Dirall.*

### Einladung zu einem Seniorennachmittag

*Liebe Seniorinnen und Senioren, hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem nächsten Seniorennachmittag ein.*

*Wir treffen uns am Donnerstag, dem 24.03.2022, um 14:30 Uhr, in der Waitzdorfer Schänke.*

*Nach so langer Zeit wollen wieder einmal in gemütlicher Runde plaudern.*

*Dazu gibt es Kaffee und Kuchen. Sicher werden uns unsere Kuchenbäcker wieder mit ihren Leckereien verwöhnen. Am Abend können wir aus dem Angebot der Gaststätte frei wählen.*

*Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden.*

*Annemarie Häntzschel  
im Auftrag der Seniorenbetreuer*



**OT Ulbersdorf**

### Aufruf zum Frühjahrsputz

Am Samstag, dem 26. März 2022 um 9.00 Uhr möchte ich alle Einwohner und Vereine dazu aufrufen, gemeinsam mit dem Ortschaftsrat unseren Ulbersdorfer Frühjahrsputz zu unterstützen. Der Treffpunkt ist wieder am Jugendclub/Bauhofgebäude. Ich bitte euch, verschiedene Gartengeräte oder Besen mitzubringen. Wir werden je nach Beteiligung die öffentlichen Flächen wie zum Beispiel den Schlosspark, unser Denkmal, den Kessel und den Hutberg in Ordnung bringen.

Für Getränke und einen kleinen Mittagsimbiss gegen 12.30 Uhr sorgt wie gewohnt der Ortschaftsrat.

Im Sinne unseres schönen Ortes würden wir uns nach einem Jahr Pause über eine rege Beteiligung sehr freuen.

*Euer Ortsvorsteher Ralph Lux*

Wir trauern um Herrn

**Gerd Mitscherling**

\* 23.07.1933 † 21.02.2022

Traurig aber voller Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem alten Ulbersdorfer.

Seine kleine Landwirtschaft in der Mitte unseres Dorfes war sein Leben, die ihn bis zuletzt immer über die Dorfstraße gehen ließ. Sein Wirken für unsere Kirche und die Kirchgemeinde bleibt unvergessen. Sein Wissen um die Dorfgeschichte und seine Erzählungen von früher werden uns fehlen.

Gerd Mitscherling ist im Alter von 88 Jahren heimgegangen. Aufrichtig sagen wir leise Dankeschön und mach's gut.

Seiner Ehefrau Gisela, Tochter Ines und den beiden Enkeln mit Familien möchten wir unser herzliches Beileid übermitteln.

*Bürgermeister Daniel Brade,  
Ortsvorsteher Ralph Lux,  
die Kirchgemeinde  
sowie die Ulbersdorfer Vereine  
und alle, die ihn kannten.*

Ulbersdorf im März 2022



**OT Lohsdorf**

### Frühjahrsputz in Lohsdorf

Der Ortschaftsrat lädt alle Einwohner zum Frühjahrsputz am 26.03.2022 ein. Treffpunkt ist 9:00 Uhr am Jugendclub. Bitte bringt euch Arbeitsgeräte mit. Junge Familien könnten den Spielplatz verschönern. Weiterhin sollen Bänke für Wanderer und Spaziergänger aufgestellt werden. Auch die Jugend findet sicher am Club die eine oder andere Ecke zum Aufräumen. Bei schlechtem Wetter wird der Termin auf den 02.04.2022 verlegt. Auf rege Teilnahme freut sich

*der Lohsdorfer Ortschaftsrat  
im Namen aller Einwohner und Gäste*